

# Amtsblatt

## der Stadt Bad Liebenstein



mit den Ortsteilen Bad Liebenstein, Schweina, Steinbach, Meimers und Bairoda

Jahrgang 1

Freitag, den 8. März 2013

Nummer 3

# Frohe Ostern

### Kinder, lasst uns Eier schmücken

Kinder, lasst uns Eier schmücken  
rot und gelb, grün und blau,  
einerlei, es wird entzücken,  
ein jeder komm´ er her und schau.

Linien ziehn wir zart und fein,  
da sitzt der Osterhase auf der Wiese,  
und das sollen seine Kinder sein,  
keine Eier sind so bunt wie diese!

Und eh der Tag noch wird sich neigen,  
haben wir sie hübsch gereiht,  
und schon hängen sie an Zweigen.  
was ihr doch für Künstler seid!

Verfasser unbekannt



© Rike / pixelto.de

Ein friedliches, frohes und erholsames  
Osterfest wünscht allen Bürgerinnen und  
Bürgern der Stadt Bad Liebenstein

Erik Thürmer  
Beauftragter

**Öffnungszeiten der Dienststelle  
Bad Liebenstein**

**(einschl. Standesamt und Einwohnermeldeamt)**  
 Montag 14.00 - 16.00 Uhr  
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und  
 14.00 - 16.00 Uhr  
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und  
 14.00 - 17.30 Uhr  
 Freitag 09.00 - 12.00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
*(Anmeldungen zur Eheschließung nach Vereinbarung.)*  
 Telefon: 036961/361-0  
 Fax: 036961/361-20

**Öffnungszeiten der Touristinformation,  
Ortsteil Bad Liebenstein,**

**Herzog-Georg-Straße 64, Telefon: 69320**  
 Montag geschlossen  
 Dienstag - Freitag 10.00 - 17.00 Uhr  
 Samstag/Sonntag 10.00 - 15.00 Uhr

**Öffnungszeiten gemeinsamen Schiedsstelle  
in der Dienststelle Bad Liebenstein,**

**Bahnhofstraße 22, Telefon: 361-19**  
 Jeden ersten Donnerstag im Monat in der Zeit von 16.00 bis  
 17.30 Uhr.

**Öffnungszeiten der Stadt- und Kurbibliothek,  
Ortsteil Bad Liebenstein,**

**Herzog-Georg-Straße 64, Telefon: 69184**  
 Montag 10.00 - 12.00 Uhr  
 Dienstag 10.00 - 12.00 und  
 14.00 - 17.00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 14.00 - 17.00 Uhr  
 Freitag 10.00 - 12.00 und  
 15.00 - 18.00 Uhr

**Sprechzeit des Kontaktbereichsbeamten,  
Ortsteil Bad Liebenstein,**

**Herzog-Georg-Straße 64, Telefon: 734506 oder 0173/6451474**  
 Donnerstag 10.00 - 12.00 und  
 15.00 - 17.00 Uhr

**Öffnungszeiten der Dienststelle Schweina**

Montag 09.00 - 12.00 Uhr  
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und  
 13.00 - 17.30 Uhr  
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und  
 13.00 - 15.00 Uhr  
 Mittwoch und Freitag geschlossen  
 Telefon: 036961/362-0  
 Fax: 036961/362-20

**Das Einwohnermeldeamt und das Ordnungsamt der Einheitsgemeinde Stadt Bad Liebenstein befinden sich nur noch in der Dienststelle Bad Liebenstein, Bahnhofstraße 22.**

**Öffnungszeiten der Bibliothek  
im Ortsteil Schweina**

Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr  
**Naturbad Ortsteil Schweina**  
 Telefon 036961/699263

**Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten  
in der Dienststelle Schweina,**

**August-Bebel-Straße 12, Telefon: 036961/734484**  
 Dienstag 15.00 - 17.00 Uhr

**Aufgrund der am 10.03.2013 stattfindenden Wahlen zum Bürgermeister und Stadtrat der Stadt Bad Liebenstein bleibt das Einwohnermeldeamt am Montag, dem 11.03.2013, geschlossen.**

**Ortsteil Bad Liebenstein**

**Amtliche Bekanntmachungen**

**Wahlbekanntmachung zur Wahl des Bürgermeisters und Stadtrates**

**in der neu gebildeten Einheitsgemeinde Stadt Bad Liebenstein am 10.03.2013**

**1.**  
 Am 10. März 2013 findet die Wahl zum Bürgermeister und Stadtrat der neu gebildeten Einheitsgemeinde Stadt Bad Liebenstein von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.  
 Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

**2.**  
 Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.  
 Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden.  
 Jedermann hat Zutritt zu den Wahlräumen sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands.  
 Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 16.30 Uhr zusammen. Er ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.  
**Wahlbriefe müssen der Stadt so rechtzeitig übersandt werden, dass sie spätestens am 10. 03.2013 bis 18.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Dienststelle Bad Liebenstein, OT Bad Liebenstein, Bahnhofstr. 22, 36448 Bad Liebenstein eingehen.** Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

**3.**  
 Die Wahlräume befinden sich

Stimmbezirk 1	Feuerwehr	OT Bad Liebenstein	Treonstr. 1	36448 Bad Liebenstein
Stimmbezirk 2	Kurtheater	OT Bad Liebenstein	Herzog-Georg-Str.	36448 Bad Liebenstein
Stimmbezirk 3	Haus Talblick	OT Bad Liebenstein	Am Hölzchen 1	36448 Bad Liebenstein
Stimmbezirk 4	Neue Turnhalle - Halle 1	OT Schweina	Salzunger Str. 1 D	36448 Bad Liebenstein
Stimmbezirk 5	Neue Turnhalle - Halle 2	OT Schweina	Salzunger Str. 1 D	36448 Bad Liebenstein
Stimmbezirk 6	Neue Turnhalle - Halle 3	OT Schweina	Salzunger Str. 1 D	36448 Bad Liebenstein
Stimmbezirk 7	Vereinsheim Festplatz	OT Steinbach	Bahnhofstr. 21	36448 Bad Liebenstein
Stimmbezirk 8	Dorfgemeinschaftshaus	OT Bairoda	Hauptstr. 32 A	36448 Bad Liebenstein
Stimmbezirk 9	Dorfgemeinschaftshaus	OT Meimers	Bairodaer Str. 2	36448 Bad Liebenstein

Der für Sie zutreffende Wahlraum ist in Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte angegeben.

Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich in der Stadtverwaltung Dienststelle Bad Liebenstein, OT Bad Liebenstein, Bahnhofstr. 22, 36448 Bad Liebenstein.

#### 4.

Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigungskarte und den Personalausweis oder Reisepass in den Wahlraum mit. Bewahren Sie Ihre Wahlbenachrichtigungskarte nach der Wahl auf, weil sie für eine eventuelle Stichwahl für die Wahl des Bürgermeisters noch benötigt wird.

#### 5.

Amtliche Stimmzettel erhalten Sie im Wahlraum. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

##### 5.1.

Bei der Wahl der Stadtratsmitglieder sind 6 Wahlvorschläge zugelassen worden, es findet Verhältniswahl statt. Sie haben drei Stimmen. Sie geben Ihre Stimmen in der Weise ab, dass Sie auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnen, denen Sie ihre Stimme geben wollen. Sie können einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben. Sie können Ihre Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben. Geben Sie weniger als drei Stimmen ab, wird die Gültigkeit Ihrer Stimmabgabe dadurch nicht berührt. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag, ohne Ihre Stimmen einzelnen Bewerbern zu geben, entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags jeweils eine Stimme. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag und vergeben Sie gleichzeitig innerhalb der Stimmenzahl Stimmen an einzelne Bewerber desselben oder anderer Wahlvorschläge, so entfallen ggf. verbleibende Stimmen auf die Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung.

##### 5.2.

Bei der Wahl des Bürgermeisters sind 2 Wahlvorschläge zugelassen worden.

Sie haben eine Stimme. Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie auf dem Stimmzettel einen der Wahlvorschläge kennzeichnen.

#### 6.

##### Ablauf der Wahlhandlung:

Nach Betreten des Wahlraums stellt ein Mitglied des Wahlvorstands Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wählerverzeichnisses fest. Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sodann erhalten Sie einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der Sie wahlberechtigt sind. Sie begeben sich in die Wahlzelle, kennzeichnen dort Ihre Stimmzettel und falten sie so zusammen, dass andere Personen Ihre Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Danach gehen Sie an den Tisch des Wahlvorstands, nennen Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.

**Bitte beachten Sie:** Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
- seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
- einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei. Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands zerrissen haben. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Schreibens unkundig oder durch ein körperliches Gebrechen an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand

bekannt. Die Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

#### 7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

##### Hinweis:

Hat bei der Wahl des Bürgermeisters kein Bewerber die erforderliche Mehrheit erhalten, findet eine Stichwahl statt. Der Termin einer etwaigen Stichwahl wurde auf den 24.03.2013 festgelegt.

Bad Liebenstein, den 01. März 2013

**gez. Thürmer**

**Staatlich Beauftragter und Wahlleiter**

## Bekanntmachung über die öffentliche Sitzung des Stadtwahlausschusses

**für die Wahl des Bürgermeisters und Stadtrates in  
der neu gebildeten Stadt Bad Liebenstein  
am 10. März 2013**

##### Ergebnis der Wahl

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am **12. März 2013 um 17.00 Uhr** im Sitzungszimmer der Stadtverwaltung Bad Liebenstein, Dienststelle Schweina, August-Bebel-Str. 12, 36448 Bad Liebenstein OT Schweina statt.

##### Tagesordnung:

Beschlussfassung über das Ergebnis der Bürgermeister- und Stadtratswahl in der Einheitsgemeinde Stadt Bad Liebenstein

*Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich.*

Bad Liebenstein, den 4. März 2013

**Thürmer**

**Staatlich Beauftragter**

## Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bad Liebenstein

### (Feuerwehrsatzung)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 532) und des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) vom 07. Januar 1992 (GVBl. S. 23), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05. Februar 2008 (GVBl. S.22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. März 2012 (GVBl. S. 113, 115) hat der Stadtrat der Stadt Bad Liebenstein in der Sitzung am 28.02.2013 die folgende Satzung über die Freiwillige Feuerwehr (Feuerwehrsatzung) beschlossen:

### § 1

#### Organisation, Bezeichnung

**(1)** Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bad Liebenstein ist als öffentliche Feuerwehr eine rechtlich unselbständige städtische Einrichtung. Die Freiwillige Feuerwehr gliedert sich in folgende Ortsteilfeuerwehren:

- „Freiwillige Feuerwehr Bad Liebenstein Ortsteil Bad Liebenstein“
- „Freiwillige Feuerwehr Bad Liebenstein Ortsteil Schweina“
- „Freiwillige Feuerwehr Bad Liebenstein Ortsteil Steinbach“

d) „Freiwillige Feuerwehr Bad Liebenstein Ortsteil Meimers“

e) „Freiwillige Feuerwehr Bad Liebenstein Ortsteil Bairoda“

(2) Sie sind eigenständige Ortsteilfeuerwehren unter der Gesamtleitung des Stadtbrandmeisters. Die Leitung der Ortsteilfeuerwehr obliegt dem Wehrführer.

(3) Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrangehörigen bedienen sie sich der Unterstützung der Feuerwehrvereine (§ 17).

## § 2

### Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen den abwehrenden Brandschutz, die technische Unfallhilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen im Sinne der §§ 1 und 9 ThürBKG, sowie die Sicherheitswache nach § 22 ThürBKG.

(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Stadt Bad Liebenstein die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

## § 3

### Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr gliedert sich in folgende Abteilungen:

- a) Einsatzabteilung
- b) Alters- und Ehrenabteilung
- c) Jugendabteilung

## § 4

### Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden

(1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verloren gegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Stadt Ersatz verlangen.

(2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Stadtbrandmeister über den Wehrführer unverzüglich anzuzeigen

- a) im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
- b) Verluste oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung.

Soweit Ansprüche für oder gegen die Stadt in Frage kommen, ist die Anzeige an die Stadtverwaltung weiterzuleiten.

## § 5

### Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen werden (Fachberater).

(2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Stadt Bad Liebenstein haben (Einwohner) oder regelmäßig für Einsätze in der Stadt zur Verfügung stehen. Sie müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein. Sie müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben und dürfen in der Regel das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben. Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nach § 3 ThürBKG erforderlich ist, kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres, gemäß § 13 Abs. 1 ThürBKG, durch den Bürgermeister zugelassen werden.

(3) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich beim Stadtbrandmeister über den Wehrführer zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

(4) Bei Zweifeln über die geistige oder körperliche Tauglichkeit kann die Vorlage einer amtsärztlichen Bescheinigung verlangt werden.

(5) Die Aufnahme von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen erfolgt auf Vorschlag des Wehrführers über den Stadtbrandmeister entsprechend § 13 Abs. 3 ThürBKG.

(6) Die Verpflichtung, den Empfang des Feuerwehrausweises und der Feuerwehrsatzung bestätigt der Feuerwehrangehörige durch seine Unterschrift.

## § 6

### Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung

(1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit

- a) der Vollendung des 60. Lebensjahres bzw.
- b) in den Fällen des § 13 Abs. 1 Satz 2 ThürBKG spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres,
- c) dem Austritt,
- d) der Entpflichtung,
- e) dem Tod.

(2) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Stadtbrandmeister über den Wehrführer erklärt werden.

(3) Der Bürgermeister kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des Stadtbrandmeisters und des Wehrführers, entpflichten (§ 13 Abs. 5 ThürBKG).

Als wichtiger Gründe gelten insbesondere:

- a) eingetretene körperliche oder geistige Nichteignung
- b) grobe Verletzung der Dienstpflichten
- c) Teilnahme an weniger als 40 Übungs- und Ausbildungsstunden pro Jahr
- d) Begehung strafbarer Handlungen
- e) grobe Verstöße gegen die Kameradschaft
- f) grobe Gefährdung der Disziplin in der Wehr

## § 7

### Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung wählen aus ihrer Mitte den Stadtbrandmeister, dessen Stellvertreter, den Wehrführer, den stellvertretenden Wehrführer, sowie die Mitglieder des Feuerwehrausschusses.

(2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Stadtbrandmeisters oder der zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen. Sie haben insbesondere

- a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Stadtbrandmeisters oder der zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
- b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
- c) an Ausbildung, Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen,
- d) die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur für dienstliche Zwecke zu benutzen,
- e) das Ansehen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Liebenstein in der Öffentlichkeit nicht zu beeinträchtigen,
- f) auf Anordnung des Stadtbrandmeisters sich ärztlichen Untersuchungen bezüglich der Tauglichkeit zu unterziehen,
- g) die Ortsabwesenheit und die Dienstverhinderung von länger als sechs Wochen dem Stadtbrandmeister über den Wehrführer rechtzeitig zu melden.

(3) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuerwehr-technischen Ausbildung (Grundausbildung) nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.

(4) Absätze 2 und 3 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2.

(5) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Gemeindegebietes gilt § 5 Abs. 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO).

(6) Einem Feuerwehrangehörigen ist auf Antrag eine Freistellung bis zur Dauer von einem Jahr, mit der Möglichkeit einer einmaligen Verlängerung bis zu insgesamt zwei Jahren zu gewähren, wenn er voraussehbar auf längere Zeit, insbesondere wegen persönlicher oder beruflicher Gründe die Pflichten eines Angehörigen der Einsatzabteilung nicht wahrnehmen kann. Der Freistellungsantrag soll schriftlich und rechtzeitig beim Stadtbrandmeister über den zuständigen Wehrführer gestellt werden und die voraussichtliche Dauer der gewünschten Freistellungszeit enthalten. Die Freistellung bewirkt nur die Befreiung Pflichten entsprechend § 7 Abs. 2 b und c. Die sonstigen Pflichten und Rechte eines Angehörigen der Einsatzabteilung bleiben unberührt.

**§ 8****Ordnungsmaßnahmen**

Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflichten, so kann der Stadtbrandmeister im Einvernehmen mit dem jeweiligen Feuerwehrausschuss ihm

- a) eine Ermahnung,
- b) einen mündlichen Verweis aussprechen.

Die Ermahnung wird dem Betroffenen durch den Stadtbrandmeister unter vier Augen ausgesprochen. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

Verletzt ein Angehöriger trotz Verweises weiterhin seine Dienstpflicht, kann eine Entpflichtung gemäß § 6 Abs. 3 erfolgen.

**§ 9****Alters- und Ehrenabteilung**

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Ausgehuniform übernommen, wer wegen Erreichens der Altersgrenzen gem. § 5 Abs. 2, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.

- (2) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet
- a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Stadtbrandmeister über den Wehrführer erklärt werden muss,
  - b) durch Ausschluss (§ 6 Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend),
  - c) durch Tod.

**§ 10****Jugendabteilung**

(1) Die Jugendabteilungen führen den Namen Jugendfeuerwehr mit dem Zusatz der in § 1 Abs. 1 aufgeführten Ortsteilfeuerwehren.

(2) Die Jugendfeuerwehr ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 6. Lebensjahr bis - längstens- zum vollendeten 18. Lebensjahr. Sie gestaltet ihr Jugendleben als selbständige Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr.

(3) Als Bestandteil der Ortsteilfeuerwehr untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch die Wehrführer, die sich dazu der Jugendfeuerwehrwarte bedienen.

(4) Die Jugendfeuerwehrwarte werden im Einvernehmen mit den Mitgliedern der Jugendfeuerwehr und des jeweiligen Feuerwehrausschusses durch den Stadtbrandmeister berufen. Jugendfeuerwehrwarte müssen Angehöriger der Einsatzabteilung sein und sollen den Gruppenführerlehrgang an einer Landesfeuerwehrschule mit Erfolg abgelegt sowie einen Lehrgang an einer Jugendbildungsstätte besucht haben.

(5) Die Jugendfeuerwehrwarte wählen in nicht öffentlicher Sitzung aus Ihrer Mitte einen Stadtjugendfeuerwehrwart für die Dauer von 4 Jahren. Über die Wahl ist eine Niederschrift zu fertigen und dem Stadtbrandmeister sowie dem Bürgermeister zur Kenntnis zu geben.

(6) Die Aufnahme in die Jugendfeuerwehr ist schriftlich über den Jugendfeuerwehrwart zu beantragen. Das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten ist Voraussetzung. Über die Aufnahme entscheidet der Stadtbrandmeister.

**§ 11****Stadtbrandmeister, stellvertretender Stadtbrandmeister, Wehrführer und stellvertretender Wehrführer**

(1) Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Liebenstein ist der Stadtbrandmeister.

(2) Der Stadtbrandmeister wird von den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr auf die Dauer von vier Jahren gewählt.

(3) Die Wahl findet grundsätzlich anlässlich einer gemeinsamen Hauptversammlung gemäß § 15 der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Liebenstein statt.

(4) Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Liebenstein angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt und das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

(5) Der Stadtbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Bad Liebenstein ernannt. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Liebenstein und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausstattung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Feuerwehr zu sorgen und den

Bürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben hat ihn der Wehrführerausschuss zu unterstützen.

(6) Der stellvertretende Stadtbrandmeister hat den Stadtbrandmeister bei Verhinderung zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Die Wahl findet in der gleichen Versammlung statt, in der der Stadtbrandmeister gewählt wird. Der stellvertretende Stadtbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Bad Liebenstein ernannt. Der Bürgermeister ist über den Vertretungsfall und dessen voraussichtliche Dauer unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

(7) Die Wehrführer führen die Ortsteilfeuerwehren nach Weisung des Stadtbrandmeisters. Der Wehrführer wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung in einer Jahreshauptversammlung der Ortsteilfeuerwehr (§ 14 Abs. 1) auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Für die Wahl gilt § 11 Abs. 4 entsprechend.

(8) Der jeweilige stellvertretende Wehrführer hat den Wehrführer im Verhinderungsfalle zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung in der Jahreshauptversammlung der Ortsteilfeuerwehr (§ 14 Abs. 1) auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Für die Wahl gilt § 11 Abs. 4 entsprechend.

(10) Scheidet der Stadtbrandmeister, stellvertretender Stadtbrandmeister, Wehrführer oder stellvertretender Wehrführer vor Ablauf der Wahlperiode aus seinem Amt aus, so ist innerhalb von zwei Monaten nach Freiwerden eine Neubesetzung durchzuführen.

(11) Der Wehrführer kann im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss einen Gerätewart und einen Atemschutzgerätewart ernennen. Der Stadtbrandmeister kann im Einvernehmen mit dem Wehrführerausschuss für zentrale Aufgaben bis zu drei weitere Gerätewarte ernennen.

**§ 12****Feuerwehrausschuss**

(1) Zur Unterstützung und Beratung der Wehrführer bei der Erfüllung ihrer Aufgaben kann jeder Ortsteilfeuerwehr der Stadt Bad Liebenstein einen Feuerwehrausschuss bilden.

(2) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Wehrführer als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, 3 Angehörigen der Einsatzabteilung, dem Gerätewart, einem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung und dem Jugendfeuerwehrwart.

(3) Die Wahl der Vertreter der Einsatzabteilung und des Vertreters der Alters- und Ehrenabteilung erfolgt in einer Jahreshauptversammlung auf die Dauer von vier Jahren. Wahlberechtigt sind die Angehörigen der Einsatzabteilung und der Alters- und Ehrenabteilung.

(4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er hat den Feuerwehrausschuss einzuberufen, wenn dies mehr als die Hälfte seiner Mitglieder schriftlich mit Begründung beantragt. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Vorsitzende kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr oder andere Personen zu Sitzungen einladen.

(5) Über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen.

**§ 13****Wehrführerausschuss**

(1) Die Stadt Bad Liebenstein hat mehrere Ortsteilfeuerwehren. Deshalb wird ein Wehrführerausschuss gebildet, der aus dem Stadtbrandmeister, seinem Stellvertreter, den Wehrführern und dem Stadtjugendfeuerwehrwart besteht und die Aufgabe hat, sämtliche Angelegenheiten des Brandschutzes und der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Liebenstein zu koordinieren.

(2) Der Stadtbrandmeister beruft die Sitzungen des Wehrführerausschusses ein. Er hat eine Wehrführerausschusssitzung einzuberufen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt wird.

Die Sitzungen sind nichtöffentlich. Der Vorsitzende kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr oder andere Personen zu Sitzungen einladen.

(3) Über die Sitzungen des Wehrführerausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen.

**§ 14****Jahreshauptversammlung**

(1) Unter dem Vorsitz der Wehrführer findet jährlich eine Jahreshauptversammlung der jeweiligen Ortsteilfeuerwehr statt.

- (2) Die Jahreshauptversammlung wird vom Wehrführer einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.
- (3) Eine Jahreshauptversammlung ist innerhalb von vier Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.
- (4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen mindestens 1 Woche, dem Stadtbrandmeister und dem Bürgermeister mindestens drei Wochen vorher schriftlich bekannt zu geben.
- (5) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

### § 15

#### Gemeinsame Hauptversammlung

- (1) Unter Vorsitz des Stadtbrandmeisters findet jährlich eine Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Liebenstein statt. Bei dieser Versammlung hat der Stadtbrandmeister und der Stadtjugendfeuerwehrwart einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.
- (2) Die gemeinsame Hauptversammlung wird vom Stadtbrandmeister einberufen. Sie ist innerhalb von vier Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilungen schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.
- (3) § 14 Abs. 4 und 5 gilt entsprechend.

### § 16

#### Wahl des Stadtbrandmeisters, des stellvertretenden Stadtbrandmeisters, des Wehrführers, des stellvertretenden Wehrführers, der zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses

- (1) Die nach dem ThürBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.
- (2) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens eine Woche vorher schriftlich zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 15 Abs. 5 Satz 2 und 3 entsprechend.
- (3) Der Stadtbrandmeister, sein Stellvertreter, der Wehrführer, der stellvertretende Wehrführer, der Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die Wahl der übrigen zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenthäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat soviel Stimmen, wie sonstige Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- (4) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei den Einzelwahlen (Absatz 3 Satz 1) kann, wenn nur ein Bewerber zur Wahl steht und die Wahlberechtigten einstimmig zustimmen, durch Handzeichen gewählt werden.
- (5) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Stadtbrandmeisters, seines Stellvertreters, des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Ernennung zum Ehrenbeamten sowie zur Vorlage an den Stadtrat zu übergeben.
- (6) Nach Ablauf der Wahlzeit oder nach sonstigem Freiwerden der Stelle hat die Stadtverwaltung so rechtzeitig eine Versammlung der Einsatzabteilung einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl stattfinden kann.

### § 17

#### Feuerwehrvereine

Die Angehörigen der Ortsteilfeuerwehren können sich zu privatrechtlichen Feuerwehrvereinen zusammenschließen. Näheres regelt die Vereinssatzungen. Die Stadt Bad Liebenstein hat die Vereine zu fördern und im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen.

### § 18

#### Beförderungen, Auszeichnungen, Ehrungen

- (1) Beförderungen erfolgen auf der Grundlage der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) und werden durch den Bürgermeister zu einem würdigen Anlass ausgesprochen. Beförderungsvorschläge sind 4 Wochen vor dem Beförderungstermin beim Stadtbrandmeister einzureichen.
- (2) Mitglieder der Jugendfeuerwehr, der Einsatzabteilung sowie der Alters- und Ehrenabteilung werden nach einer Zugehörigkeit von 10, 25, 40, 50, 60, 70 und 75 Jahren in einem würdigen Rahmen geehrt. Zu der Ehrung wird ein Präsent überreicht.
- (3) Ehrungen zu Hochzeiten, 50. und 60. Geburtstagen der Angehörigen der Einsatzabteilungen werden individuell vorgenommen. Die Wehrführer richten entsprechende Anträge an den Stadtbrandmeister.
- (4) Beim Ausscheiden von Kameraden aus dem aktiven Dienst und Übernahme in die Alters- und Ehrenabteilung sind solche, die mindestens 35 Jahre der Einsatzabteilung angehört haben oder sich um besonderen Verdienste um den Brandschutz in der Stadt Bad Liebenstein verdient gemacht haben mit einem Präsent zu ehren.
- (5) Zu besonderen Anlässen (Geburtstagen, Jubiläen) können die Kameraden der Alters- und Ehrenabteilung individuell geehrt werden. Die Wehrführer richten entsprechende Anträge an den Stadtbrandmeister. Die Ehrung erfolgt mit einem Präsent.
- (6) Bei Abberufungen von Ehrenbeamten bzw. Funktionsträgern sind die betreffenden Kameraden in einem würdigen Rahmen zu verabschieden.

### § 19

#### Fahrzeugbeschriftung

- (1) Alle Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr sind einheitlich wie folgt zu kennzeichnen:
- Stadtwappen jeweils auf der Außenseite von Fahrer- und Beifahrertür
  - Bezeichnung der Ortsteilfeuerwehr entsprechend § 1 dieser Satzung
- (2) Die Beschriftung der bereits vorhandenen Fahrzeuge ist nach Einführung eines Stadtwappens anzupassen.

### § 20

#### Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Die in dieser Feuerwehrsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.
- (2) Die Feuerwehrsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Feuerwehrsatzungen der Stadt Bad Liebenstein vom 16.12.2009, der Gemeinde Schweina vom 21.12.2008 sowie der Gemeinde Steinbach vom 18.12.1991 und der letzten Änderung vom 21.08.2001 außer Kraft.

Bad Liebenstein, den 06.03.2013

**Thürmer**  
**Beauftragter**

- Siegel -

## Satzung über die Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Liebenstein (Feuerwehr-Entschädigungssatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 532) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 21. Dezember 1993 (GVBl. 1994 Seite 33), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Dezember 2001

(GVBl. S. 92) hat der Stadtrat der Stadt Bad Liebenstein in der Sitzung am 28.02.2013 die folgende Satzung über die Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Liebenstein (Feuerwehr-Entschädigungssatzung) beschlossen:

### § 1

#### Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

### § 2

#### Höhe der Aufwandsentschädigung

(1) Die monatliche Aufwandsentschädigung des Stadtbrandmeisters besteht aus einem Grundbetrag von 80,00 Euro und einem Zuschlag für jede im Stadtgebiet aufgestellte Ortsteilfeuerwehr von 3,00 Euro.

(2) Die monatliche Aufwandsentschädigung des Wehrführers besteht aus einem Grundbetrag von 35,00 Euro und einem Zuschlag pro 10 angefangene Mitglieder der Einsatzabteilung der Ortsteilfeuerwehr von 2,00 Euro.

(3) Die Stellvertreter des Stadtbrandmeisters und der Wehrführer erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung, wenn sie regelmäßig einen Teil der Aufgaben des zu Vertretenden wahrnehmen. Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt die Hälfte der Aufwandsentschädigung (Grundbetrag und Zuschläge) des zu Vertretenden.

(4) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den

- Jugendfeuerwehrwart	30,00 Euro,
- Stadtjugendfeuerwehrwart zusätzlich	10,00 Euro,
- Gerätewart	20,00 Euro,
- Atemschutzgerätewart	20,00 Euro,
- Gerätewart für Zentrale Aufgaben	20,00 Euro.

(5) Nimmt der ständige Vertreter i. S. von Abs. 3 die Aufgaben des zu Vertretenden zeitweise voll wahr, so erhält er für diese Zeit der Vertretung eine Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe wie der zu Vertretende. Diese Aufwandsentschädigung wird für jeden Tag in Form eines Dreißigstels der Aufwandsentschädigung nach Abs. 2 berechnet. Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 3 ist anzurechnen.

(6) Die Aufwandsentschädigung der Feuerwehrangehörigen im Brandsicherheitswachdienst beträgt je angefangenen 30 Minuten Brandsicherheitswachdienst 6,00 EUR.

### § 3

#### Zahlungen

(1) Der Aufwandsentschädigung nach § 2 Abs. 1 bis 4 dieser Satzung wird monatlich im Voraus gezahlt.

(2) Entsteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung in der zweiten Hälfte eines Monats, so wird für diesen Monat nur der halbe Betrag gezahlt.

(3) Beim Ausscheiden aus dem Ehrenamt im Laufe eines Monats ist die Aufwandsentschädigung für diesen Monat zu belassen.

(4) Die Aufwandsentschädigung nach § 2 Abs. 5 bis 6 dieser Satzung wird nach Vorlage der Abrechnung durch den Stadtbrandmeister zum Ende eines jeden Quartals gezahlt.

### § 4

#### Ruhen der Aufwandsentschädigung

Die Aufwandsentschädigung ruht, wenn der Feuerwehrangehörige ununterbrochen länger als drei Monate das Ehrenamt nicht wahrnimmt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit, und solange der Feuerwehrangehörige vorläufig seines Dienstes enthoben oder ihm die Führung seiner Dienstgeschäfte verboten ist.

### § 5

#### Sachliche Richtigkeit

Der Stadtbrandmeister ist für die sachliche Richtigkeit der vorzulegenden Abrechnungen verantwortlich. Die Abrechnungen sind jeweils am Monatsende in der Stadtverwaltung Bad Liebenstein vorzulegen.

### § 6

#### Sprachform

Die genannten Personen-, Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

### § 7

#### Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Feuerwehrsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Feuerwehrsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Feuerwehrsatzungen der Stadt Bad Liebenstein vom 31.05.2010, der Gemeinde Schweina vom 17.03.1994 und der Änderung vom 17.09.2001 sowie der Gemeinde Steinbach vom 13.09.1994 und der letzten Änderung vom 17.10.2001 außer Kraft.

Bad Liebenstein, den 06.03.2013

**Thürmer**

**Beauftragter**

- Siegel -

## Beschlüsse aus der Stadtratssitzung vom 28. Februar 2013

### Beschluss-Nr. 04/2013

#### Genehmigung der Niederschrift zur Stadtratssitzung vom 24.01.2013

Der Stadtrat der Stadt Bad Liebenstein genehmigt die Niederschrift zur Stadtratssitzung vom 24.01.2013.

**gez. Thürmer**

**Staatlich Beauftragter**

### Beschluss-Nr. 05/2013

#### Genehmigung der Niederschrift zur Stadtratssitzung vom 06.12.2012 der ehemaligen Stadt Bad Liebenstein

Der Stadtrat der Stadt Bad Liebenstein genehmigt die Niederschrift zur Stadtratssitzung vom 06.12.2012 der ehemaligen Stadt Bad Liebenstein.

**gez. Thürmer**

**Staatlich Beauftragter**

### Beschluss-Nr. 06/2013

#### Genehmigung der Niederschriften zu den Gemeinderatssitzungen vom 18.10.2012 und 29.11.2012 der ehemaligen Gemeinde Schweina

Der Stadtrat der Stadt Bad Liebenstein genehmigt die Niederschriften zu den Gemeinderatssitzungen vom 18.10.2012 und 29.11.2012 der ehemaligen Gemeinde Schweina.

**gez. Thürmer**

**Staatlich Beauftragter**

### Beschluss-Nr. 07/2013

#### Genehmigung der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 20.11.2012 der ehemaligen Gemeinde Steinbach

Der Stadtrat der Stadt Bad Liebenstein genehmigt die Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 20.11.2012 der ehemaligen Gemeinde Steinbach.

**gez. Thürmer**

**Staatlich Beauftragter**

### Beschluss-Nr. 10/2013

#### Beschluss über die Satzung der Stadt Bad Liebenstein über die Freiwillige Feuerwehr

Der Stadtrat der Stadt Bad Liebenstein beschließt die Satzung der Stadt Bad Liebenstein über die Freiwillige Feuerwehr.

**gez. Thürmer**

**Staatlich Beauftragter**

### Beschluss-Nr. 11/2013

#### Beschluss über die Feuerwehr-Entschädigungssatzung der Stadt Bad Liebenstein

Der Stadtrat der Stadt Bad Liebenstein beschließt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Liebenstein (Feuerwehr-Entschädigungssatzung).

**gez. Thürmer**

**Staatlich Beauftragter**

**Beschluss-Nr. 12/2013****Beschluss über die Einstufung der Besoldungsgruppe des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Bad Liebenstein**

Der Stadtrat der Stadt Bad Liebenstein beschließt den hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Bad Liebenstein in die Besoldungsgruppe A 14 einzustufen.

gez. Thürmer

Staatlich Beauftragter

**Beschluss-Nr. 13/2013****Beschluss über einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Heidelberg“ nach § 31 Abs. 2 BauGB bzw. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Bad Liebenstein beschließt im vorliegenden Bauantrag „Errichtung eines Wohnhauses mit Garage“ auf dem Flurstück Nr. 1540/19 im Bebauungsplangebiet „Am Heidelberg“ dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen nach § 31 Abs. 2 BauGB hinsichtlich der Dachneigung und Dacheindeckung zuzustimmen. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 wird erteilt.

gez. Thürmer

Staatlich Beauftragter

**Beschluss-Nr. 14/2013****Beschluss über die Teileinziehung des Salzmangsgässchens im Ortsteil Bad Liebenstein**

Der Stadtrat der Stadt Bad Liebenstein beschließt die Teileinziehung des Salzmangsgässchens und die damit verbundene Nutzungseinschränkung der Gemeindestraße.

gez. Thürmer

Staatlich Beauftragter

**Beschluss-Nr. 15/2013****Genehmigung der Niederschrift zur nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.12.2012 der ehemaligen Gemeinde Schweina**

Der Stadtrat der Stadt Bad Liebenstein genehmigt die Niederschrift zur nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.12.2012 der ehemaligen Gemeinde Schweina.

gez. Thürmer

Staatlich Beauftragter

**Beschluss-Nr. 16/2013****Genehmigung der Niederschrift zur nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.12.2012 der ehemaligen Gemeinde Steinbach**

Der Stadtrat der Stadt Bad Liebenstein genehmigt die Niederschrift zur nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.12.2012 der ehemaligen Gemeinde Steinbach.

gez. Thürmer

Staatlich Beauftragter

**Beschluss-Nr. 17/2013****Beschluss über die Vergütung des Staatlichen Beauftragten**

Der Stadtrat beauftragt das Stadtratsmitglied, Herrn Michael Keilhold, mit dem rechtsverbindlichen Abschluss einer Vereinbarung über die Vergütung des Staatlichen Beauftragten. Die Berechnung der Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO). Die Höhe der monatlichen Vergütung richtet sich nach dem in § 2 Abs. 1 ThürAufEVO genannten Höchstsatz für die maßgebliche Einwohnerzahl von mehr als 5.000 Einwohnern. Sofern von den Vorgaben der ThürAufEVO zu ungunsten der Stadt abgewichen werden soll, bedarf dies eines neuen Stadtratsbeschlusses. Im Innenverhältnis wird die kommissarische Amtsleiterin, Frau Pia Schröder, ermächtigt und beauftragt, die aus der Vereinbarung resultierenden haushaltsrechtlichen Anordnungen zu treffen.

gez. Thürmer

Staatlich Beauftragter

**Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenstein für den Ortsteil Bad Liebenstein**

Die Grundsteuern der Stadt Bad Liebenstein für den Ortsteil Bad Liebenstein werden bei den Bürgern, die der Stadtkasse einen Abbuchungsauftrag erteilt haben, am 15. März 2013 abgebucht.

Die Realsteuern werden entsprechend der vom Stadtrat der Stadt Bad Liebenstein beschlossenen Hebesatzsatzung vom 06.11.2012 mit folgenden Hebesätzen erhoben:

- 1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe  
**Grundsteuer A 271 von Hundert**
- 2) Grundsteuer für bebaute und unbebaute Grundstücke  
**Grundsteuer B 389 von Hundert**
- 3) **Gewerbesteuer 380 von Hundert**

Durch die Fusion der Stadt Bad Liebenstein mit den Gemeinden Schweina und Steinbach zur Stadt Bad Liebenstein und mit der daraus resultierenden technischen Zusammenführung der Kommunen werden die entsprechenden Steuerbescheide zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht.

Bad Liebenstein, den 04.03.2013

gez. Thürmer

Staatlich Beauftragter

## Mitteilungen

### Information des Bürgermeisters

Aufgrund des Aufgabenumfanges im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wurde in der Stadt Bad Liebenstein ein einheitliches und eigenständiges Ordnungsamt gebildet.

Dieses befindet sich in der **Dienststelle Bad Liebenstein, Bahnhofstraße 22**, 36448 Bad Liebenstein.

**Zuständig ist das Ordnungsamt unter anderem für:**

- An-, Um- und Abmeldungen von Hunden;
- Anzeigen von Haftpflicht- und Kaskoschäden;
- Beantragungen von Baumfällungen;
- Beantragungen von Sondernutzungen, ausgenommen sind sonstige Nutzungen im Sinne des § 23 Thüringer Straßengesetz (z. B. öffentliche Ver- und Entsorgungsleitungen);
- Überwachung des ruhenden Verkehrs;
- Anmeldungen zur Verbrennung von trockenem Baum- und Strauchschnitt;
- Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr;
- Absicherung des Wochenmarktes.

gez. Thürmer

Beauftragter

### „Frühling willkommen“

#### Aufruf zum Frühjahrsputz 2013

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
„Vom Eise befreit sind Strom und Bäche“ und nun endlich auch die Straßen, Wege und Plätze in unserer Stadt. Daher möchte ich auch in diesem Jahr wieder zum **Frühjahrsputz** aufrufen, **welcher bis Ostern abgeschlossen sein sollte**.

Bitte helfen Sie mit, die unansehnlichen Hinterlassenschaften des Winters im öffentlichen Verkehrsraum bzw. auf den öffentlichen Grünflächen zu beseitigen.

Mit diesem Aufruf bitte ich alle Bürgerinnen und Bürger, sich am diesjährigen Frühjahrsputz zu beteiligen.

Machen Sie mit, setzen Sie ein Zeichen für unsere Stadt.

Ich freue mich auf Ihre Unterstützung und bedanke mich für Ihr Engagement.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thürmer

staatlich Beauftragter

### Hinweis des Bürgermeisters

Ab sofort und bis zum 30.04.2013 sind Werber für die Arbeiter-Samariter-Bund-Mitgliederwerbung unterwegs.

Es handelt sich hierbei um

Herrn Ciesielski, Otmar und

Herrn Bielib, Klaus Jürgen.

Es werden seitens des ASB keine Spenden- bzw. Mitgliedsbeiträge in Form von Bargeld gesammelt.

gez. Thürmer

Beauftragter



## Freiwilliges Ökologisches Jahr und Bundesfreiwilligendienst im Landschaftspark Altenstein

Die Schloss- und Parkverwaltung Altenstein sucht Teilnehmer (männlich/ weiblich) bis 26 Jahre, die ein Ökologisches Jahr (FÖJ) absolvieren und Männer und Frauen, die am Bundesfreiwilligendienst teilnehmen möchten.

Je nach Jahreszeit sind Aufgaben der Naturschutz- und denkmalgerechten Parkpflege im Landschaftspark Altenstein zu erfüllen.

### Die Bewerbung richten Sie bitte an:

Schloss- und Parkverwaltung Altenstein  
Herrn Muschiol  
Schloss Altenstein  
36448 Bad Liebenstein

# Ende des amtlichen Teiles Ortsteile Bad Liebenstein, Meimers, Beiroda

## Informationen

### Stadt- und Kurbibliothek Bad Liebenstein

#### Vorlesewettbewerb 2012/2013

##### Kreisentscheid des Wartburgkreises in der Stadt- und Kurbibliothek Bad Liebenstein

Zum 54. Male trafen sich im Februar in ganz Deutschland die besten Vorleser/innen ihrer Schulen zum Wettstreit auf Kreisebene. 12 Schulen des Wartburgkreises hatten sich wieder am Wettbewerb beteiligt und ihre Schulsieger ermittelt. Diese traten nun in der Stadt- und Kurbibliothek Bad Liebenstein vor einer fachkompetenten Jury gegeneinander an.

Neben der Kür, einem selbstgewählten Buch, stand als unbekannter Text „Aus dem Tagebuch einer Killerkatze“ von Anne Fine als Prüfung für die jungen Vorleser auf dem Programm. Auch diese Herausforderung meisterten alle Teilnehmer gut.

Die Entscheidung fiel der Jury auch in diesem Jahr schwer, zumal die Unterteilung in Regelschulen und Gymnasien zum ersten Mal aufgehoben wurde und damit nur ein Sieger zum Bezirksentscheid weitergeschickt werden konnte.

Ganz knapp vor Christiane Kühn vom Dr. Sulzberger-Gymnasium Bad Salzungen und Katharina Deubel von der Regelschule Altensteiner Oberland Bad Liebenstein konnte Louisa Marie Weber vom P.-Melanchthon-Gymnasium Gerstungen die Siegerurkunde, überreicht vom amtierenden Bürgermeister Herrn Thürmer, entgegennehmen. Sie vertritt den Wartburgkreis in der nächsten Runde des Vorlesewettbewerbes. Alle Teilnehmer konnten Urkunden, einen Blumenstrauß und ein Buchgeschenk mit nach Hause nehmen.

Im Mittelpunkt des spannenden Lesenachmittags, der vom Förderverein der Stadt- und Kurbibliothek, der Buchhandlung Keybe, der Gärtnerei Bachmann und dem Speiseservice Busch liebevoll unterstützt wurde, stand aber die Freude und der Spaß am Lesen.



## Schulnachrichten

Auch in diesem Jahr traten die Mathe-Asse aus den Klassenstufen 5 bis 10 am letzten Schultag vor den Winterferien in den Wettstreit. Mit viel Eifer waren die 30 Teilnehmer dabei, ihr logisches Denkvermögen unter Beweis zu stellen. Neben Mathematikaufgaben aus verschiedenen Bereichen mussten auch Knobelaufgaben in 2 Stunden gelöst werden.

Aaron Gieß, Sieger der Klassenstufe 10, gehörte schon in den vergangenen Jahren zu den Siegern in seiner Altersklasse. Auch Felix Brückmann und Alexander Schmidt, Sieger der Klassenstufe 9, haben Spaß an der Mathematik und brauchen die Herausforderung im Denksport. Beide sind, wie auch Dominik Varga und Tim Hellmann, langjährige Teilnehmer der letzten Schullympadien.

Die Gewinner erhielten neben der Siegerurkunde einen Guttschein, der vom Schulförderverein gesponsert wurde. Herzlichen Glückwunsch!

Ergebnisse:

#### Klassenstufe 5

1. Sebastian Schmidt
2. Diemo George
3. Laura Jahn

#### Klassenstufe 7

1. Nino Crivellaro
2. Dominik Varga
3. Alexander Ebert

#### Klassenstufe 9

1. Felix Brückmann & Alexander Schmidt
2. Uta Beuke

#### Klassenstufe 6

1. Robin Döhrer
2. Dustin Klimek
3. Phillip Köllmer

#### Klassenstufe 8

1. Bastian Gebhardt

2. Tim Hellmann

3. Christian Jung

#### Klassenstufe 10

1. Aaron Gieß
2. Manuel Günther
3. Tobias Weinert

Die Sieger haben sich somit für den 16. Mathematischen Wettbewerb der Regelschulen qualifiziert, der am 14.03.2013 in Bad Salzungen stattfindet.

E. Völker

(Fachschaftsleiter)

## Wir gratulieren

### ... zum Geburtstag

Herzliche Glückwünsche - verbunden mit den Wünschen für Gesundheit, Freude und unbeschwerte Stunden - gehen an nachfolgend genannte Geburtstagsjubilare der Ortsteile Bad Liebenstein, Meimers und Bairoda:

#### Bad Liebenstein

- |                                  |                    |
|----------------------------------|--------------------|
| 08.03. Herrn Reum, Herbert       | zum 84. Geburtstag |
| 08.03. Frau Schulz, Brunhilde    | zum 77. Geburtstag |
| 08.03. Herrn Steglich, Horst     | zum 76. Geburtstag |
| 09.03. Frau Marcinkewitz, Maria  | zum 87. Geburtstag |
| 09.03. Herrn Munk, Rolf          | zum 75. Geburtstag |
| 09.03. Frau Schäfer, Steffi      | zum 67. Geburtstag |
| 10.03. Herrn Apfel, Horst        | zum 69. Geburtstag |
| 10.03. Herrn Braunholz, Franz    | zum 85. Geburtstag |
| 10.03. Frau Schwarz, Luzie       | zum 74. Geburtstag |
| 11.03. Frau Berbalk, Anna        | zum 77. Geburtstag |
| 12.03. Herrn Hoßfeld, Joachim    | zum 67. Geburtstag |
| 12.03. Frau Hummel, Thea         | zum 76. Geburtstag |
| 13.03. Frau Gülland, Ursula      | zum 85. Geburtstag |
| 13.03. Frau Müller, Margitta     | zum 80. Geburtstag |
| 13.03. Herrn Wahrstedt, Wolfgang | zum 73. Geburtstag |
| 13.03. Herrn Trautvetter, Helmut | zum 68. Geburtstag |
| 14.03. Herrn Möller, Wolfgang    | zum 68. Geburtstag |
| 14.03. Frau Saft, Gisela         | zum 83. Geburtstag |
| 14.03. Herrn Schmidt, Erich      | zum 83. Geburtstag |
| 15.03. Frau Thiel, Dorothee      | zum 75. Geburtstag |
| 16.03. Frau Burkhard, Elfriede   | zum 86. Geburtstag |
| 16.03. Frau Franz, Wanda         | zum 75. Geburtstag |
| 16.03. Frau Gernoth, Hella       | zum 77. Geburtstag |
| 16.03. Herrn Plewnia, Josef      | zum 86. Geburtstag |
| 17.03. Frau Roth, Helga          | zum 77. Geburtstag |
| 17.03. Herrn Walther, Fritz      | zum 78. Geburtstag |
| 16.03. Herrn Linke, Martin       | zum 74. Geburtstag |
| 19.03. Herrn Burghard, Günter    | zum 71. Geburtstag |
| 19.03. Frau Enseleit, Margot     | zum 73. Geburtstag |
| 19.03. Herrn Lange, Hans         | zum 82. Geburtstag |



19.03.	Herrn Luther, Erwin	zum 77. Geburtstag
19.03.	Frau Pfeifer, Hannelore	zum 76. Geburtstag
20.03.	Frau Hübner, Anneliese	zum 76. Geburtstag
20.03.	Frau Kurzke, Ursula	zum 74. Geburtstag
20.03.	Frau Weih, Johanna	zum 73. Geburtstag
21.03.	Frau Klöcker, Luitgard	zum 73. Geburtstag
21.03.	Frau Trauboth, Thea	zum 78. Geburtstag
22.03.	Herrn Erbe, Kurt	zum 83. Geburtstag
22.03.	Herrn Nothnagel, Wolfgang	zum 68. Geburtstag
23.03.	Frau Hüther, Hannelore	zum 79. Geburtstag
23.03.	Herrn Dr. Lössl, Erhard	zum 83. Geburtstag
24.03.	Frau Lenk, Anna	zum 85. Geburtstag
24.03.	Frau Nitschke, Sieglinde	zum 70. Geburtstag
24.03.	Frau Walther, Marga	zum 82. Geburtstag
25.03.	Herrn Freisleben, Hans	zum 75. Geburtstag
25.03.	Frau Karn, Margarete	zum 73. Geburtstag
25.03.	Herrn Nothnagel, Manfred	zum 66. Geburtstag
25.03.	Herrn Post, Franz-Jürgen	zum 67. Geburtstag
25.03.	Frau Rommel, Brigitte	zum 83. Geburtstag
25.03.	Herrn Walther, Gunnar	zum 68. Geburtstag
26.03.	Herrn Müller, Egon	zum 74. Geburtstag
26.03.	Frau Rösing, Gisela	zum 70. Geburtstag
27.03.	Frau Heide, Karin	zum 71. Geburtstag
27.03.	Frau Keybe, Thesi	zum 75. Geburtstag
28.03.	Herrn Zeman, Herbert	zum 92. Geburtstag
30.03.	Frau Richter, Ingeborg	zum 74. Geburtstag
31.03.	Frau Frenz, Elisabeth	zum 74. Geburtstag
31.03.	Frau Norwey, Christa	zum 68. Geburtstag
01.04.	Herrn Leubecher, Manfred	zum 78. Geburtstag
01.04.	Frau Möhring, Hannelore	zum 82. Geburtstag
02.04.	Herrn Rost, Dieter	zum 74. Geburtstag
03.04.	Herrn Dr. Bartheis, Joachim	zum 68. Geburtstag
03.04.	Frau Bremer, Margitta	zum 78. Geburtstag
03.04.	Herrn Knepper, Klaus	zum 75. Geburtstag

**Meimers**

12.03.	Frau Bock, Brigitte	zum 68. Geburtstag
21.03.	Herrn Wedel, Armin	zum 69. Geburtstag
28.03.	Frau Hindelang, Sieglinde	zum 78. Geburtstag
30.03.	Herrn Schmidt, Georg	zum 78. Geburtstag
04.04.	Herrn Paap, Hans-Jürgen	zum 80. Geburtstag

**Bairoda**

08.03.	Herrn Schonder, Franz	zum 85. Geburtstag
16.03.	Frau Berthold, Marga	zum 75. Geburtstag
23.03.	Frau Tetmeyer, Charlotte	zum 85. Geburtstag
31.03.	Frau Möcker, Marianne	zum 86. Geburtstag
01.04.	Frau Altmann, Toni	zum 81. Geburtstag
01.04.	Frau Luck, Hildegard	zum 85. Geburtstag



## Vereine und Verbände

### Demokratischer Frauenbund e.V.

#### Ortsgruppe Bad Liebenstein

Herzlichen Glückwunsch allen unseren Mitgliedern und Frauen unserer Stadt zum Internationalen Frauentag, verbunden mit einem Dankeschön für Eure Hilfs- und Einsatzbereitschaft bei unseren Aktivitäten.

Gleichzeitig möchten wir uns bei den Damen vom Flohmarkt "Ferdinand" bedanken.

Sie gestatten uns, an jedem Flohmarkt in der Wandelhalle unseren Kuchenbasar für einen guten Zweck zu betreiben. Das ist eine große Hilfe für uns.

Unser Dank geht natürlich auch an Frau Gabi Busch und ihre Mitarbeiterinnen für die gute Versorgung und Betreuung bei unseren Veranstaltungen seit vielen Jahren.

**d. f. b. Ortsgruppe Bad Liebenstein**  
Margot Lange

### Natur- und Heimatfreunde Bad Liebenstein

Am Donnerstag, dem 21. März 2013 um 17.00 Uhr findet unsere Jahreshauptversammlung bei Speiseservice Busch statt. Alle Mitglieder und eingeladenen Gäste erhalten eine persönliche Einladung.

### Förderverein KurTheater Bad Liebenstein

#### Vorschau:

**Samstag, 16. März 2013, 19.30 Uhr**

**Jochen Malmshaimer**

*Wenn Worte reden könnten oder:*

*14 Tage im Leben einer Stunde*

Ein Kabarettabend der Spitzenklasse von einem mit vielen Preisen ausgezeichneten Meister des epischen Kabarett, vielen bekannt als der Hausmeister aus „Neues aus der Anstalt.“

Sein leidenschaftlicher Vortrag und seine entfesselte deutsche Sprache sind unverwechselbar. Lustvoll und in immer wieder neuen Formen hebt er die Grenzen zwischen Unsinn und Poesie auf und lässt kein Wort auf dem anderen. Kann ein Junge zum Manne werden und dabei doch er selbst bleiben? Gesang gepflegter Gastlichkeit. Die Hundeverordnung in NRW. Die Sitzoper- und vieles mehr.

Fulminant: „Der „Satz“, die angesagteste Kneipe der Grammatik war wieder einmal rappellvoll!...“

**VVK: 18,00; erm. 17,00; AK: 20,00; erm. 18,00 €**

Mit freundlicher Unterstützung des Schokoladenladens für Beserschenker j. Bodenstein in der Herzog-Georg-Straße und hinterher: Kneipennacht in Bad Liebenstein!

**Montag, 1. April 2013, 19.00! Uhr**

*Mucical Mix-T(our)*

Die musikalischen Höhepunkte im Stile der beliebtesten Musicals.

Eine Show für die ganze Familie in den entsprechenden Kostümen.

**VVK: 18,50; erm. 15,50; AK: 20,00; erm. 18,00/17,00 €**

Eine Vertrags-Veranstaltung der Stadt Bad Liebenstein

**Sonntag, 14. April 2013**

*Theater im Gewölbe, Weimar*

*Mephisto - Heiteres vom Teufel*

Faust ohne Mephisto, geht das?

Mephisto solo - geht!

Der Wiener Burgtheater-Schauspieler Rainer Hauer führt es vor: faszinierend, geistreich besinnlich, vergnüglich, erfrischend.

**VVK: 16,00; erm. 15,00; AK: 18,00; erm. 16,00 €**

Freundlich unterstützt von FDM, Autowerkstatt G. Messerschmidt, Johann-Christian-von-Weiß-Straße

### Förderverein Altenstein-Glücksbrunn

Wenn es ihm nicht zu kalt ist, wird der Osterhase am Samstag, dem 30. März am Altenstein Eier verstecken; ab 15.00 Uhr zum Suchen und zu einem Spaziergang einladen und das vorher in der Tagespresse und in Aushängen mitteilen.

### Naturschutzbund Deutschland NABU

#### Landesverband Thüringen e.V.

#### Ortsgruppe Bad Liebenstein

Die vor Wochen gesichteten Seidenschwänze sind vor wenigen Tagen in unserer Region an mehreren Stellen beobachtet worden.

Für die im Winter bei uns gebliebenen Vögel haben viele Bürger Futterstellen eingerichtet, aber nicht wenige klagen über geringen Besuch. Oft werden nur Blau- und Kohlmeisen gesehen, an anderen Futterhäuschen wird sich über das Anfliegen von Spechten, Eichelhähern und Dompfaffen gefreut. Im allgemeinen ist die Anzahl der Vögel, die vor Jahren die Fütterungen besuchten, geringer geworden. Vernichtung von Lebensraum in Europa und der seit Jahrzehnten anhaltende Abschuss von Vögeln in den Mittelmeerländern und deren Inseln, zeigen Auswirkungen.



Ende Februar kommen die ersten Zugvögel aus ihren Winterquartieren zurück, auffallend vor allem ist der Zug der Großvögel, wie der von Kranichen und Gänsen. Um einen Teil der Wasservögel zu erfassen, lädt schon jetzt die NABU-Ortsgruppe am Karfreitag 9.00 Uhr zur Exkursion an die Breitungser Seen ein.

Nochmals bitten wir die Bürger des Altensteiner Oberlandes durch Spenden von Tierpräparaten zur Gestaltung der Vitrine „Lebensraum Burgruine/Burgberg“, in der Vogellehrschau beizutragen.

Für Mitteilungen ist die NABU Ortsgruppe mit der Telefonnummer: 036961/30944 zu erreichen.

## Veranstaltungen

### Klinikum Bad Salzungen

#### Informationsveranstaltung

Im Kurshaus Bad Liebenstein, Esplanade 7 a  
36448 Bad Liebenstein

#### Diagnostik und Therapie der Erkrankungen des Beckenbodens

20. März 2013, 18.00 Uhr  
(Dauer: ca. 1 1/2 Stunden)

#### Programm

- 18.00 Uhr „Der ambulante Beckenbodencheck“  
Evelyn Matthäus  
Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe  
Medizinisches Versorgungszentrum Bad Salzungen  
Praxis für Gynäkologie und Geburtshilfe Bad Salzungen
- 18.25 Uhr „Die konservative Behandlung“ Iris Böhme  
Oberärztin der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe  
Klinikum Bad Salzungen
- 18.50 Uhr „Die Integration des Beckenbodentrainings in den Alltag“  
Birgit Weck Physiotherapeutin Physiotherapiepraxis  
Barchfeld
- 19.10 Uhr „Die operative Behandlung“  
Dr. med. Gert Hoppstock  
Ltd. Oberarzt der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe  
Klinikum Bad Salzungen

#### Diagnostik und Therapie der Erkrankungen des Beckenbodens

Harninkontinenz und Senkungszustände der Frau (weniger gehäuft des Mannes) sind gesundheitliche Probleme, die schon in jungen Jahren mit der Geburt beginnen können und den Patienten ein Leben lang begleiten. 30 - 40 % aller Frauen sind im Laufe ihres Lebens davon betroffen, konnten aber bisher aufgrund fehlender Strukturen nicht adäquat behandelt werden. Deshalb drängte sich uns die Idee auf, diese Patientinnen im Wechsel von ambulanter und stationärer Diagnostik und Therapie sowie im Wechsel der Behandlung durch unterschiedliche Fachgebiete zu betreuen. Im Vordergrund steht dabei die kontinuierliche, teilweise spezialisierte Betreuung des Patienten. Mit der Gründung des Netzwerkes „Gesunder Beckenboden Rhön-Werratal“ wird die Organisationsstruktur für die Optimierung der Diagnostik und Therapie mit Harninkontinenz und Deszensus des Beckenbodens geschaffen. Ziel ist die enge Verzahnung von ambulanter Diagnostik und Therapie sowie stationärer Behandlung und nach operativer Therapie wieder die ambulante Weiterbetreuung.

Derzeit arbeiten fast 30 Kooperationspartner im Netzwerk zusammen. Dazu gehören ambulante Gynäkologen, Urologen, Neurologen, Gastroenterologen, Radiologen und Physiotherapeuten sowie aus dem stationären Bereich die Urogynäkologen, Koloproktologen, Ernährungsberater und Physiotherapeuten. Auch die Sanitätshäuser und eine Firma für Elektrotherapie werden in die gemeinsame Arbeit integriert. Die Kooperationspartner erhielten zur offiziellen Gründungsveranstaltung am 09.05.2012 ein Handbuch mit allen Details der Organisationsstruktur, aber auch der inhaltlichen Gestaltung und Darstellung des Spektrums

jedes einzelnen Partners. Es wurden Patienteninformationsblätter über das Netzwerk erarbeitet und in Umlauf gebracht. Jeder Patient, der im Netzwerk behandelt wird, erhält einen Patientenpass, in dem Diagnostik und Therapie der einzelnen Fachdisziplinen dokumentiert werden sollen. Die Kooperationspartner treffen sich 2 Mal jährlich zu Weiterbildungen und organisatorischen Beratungen, weiterhin werden 2 Mal jährlich Patienteninformationsveranstaltungen ausgeführt, so auch am 20. März 2013 um 18.00 Uhr im Kurshaus Bad Liebenstein. Betroffene und Interessierte sind hierzu herzlich eingeladen. Im Anschluss an das offizielle Programm, besteht auch die Möglichkeit zur Diskussion und zum individuellen Gespräch.

**Dr. med. Gert Hoppstock**

**Ltd. Oberarzt der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe**

Lindigallee 3 36433 Bad Salzungen

Tel.: 03695/644778 03695/644338

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Bad Liebenstein

#### Monatspruch für März 2012:

„Gott ist nicht ein Gott der Toten, sondern der Lebenden; denn ihm leben sie alle.“  
(Lk 20,38)

#### Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten um 10.00 Uhr:

- Sonntag (10.3.) mit Kirchenchor  
Sonntag (17.3.)  
Sonntag (24.3.)  
Gründonnerstag (28.3.) 19.00 Uhr - Abendmahlsgottesdienst  
Karfreitag (29.3.) 10.00 Uhr - mit Kirchenchor  
Oster-Sonntag (31.3.) mit Kirchenchor

#### Weitere Veranstaltungen:

Ökumenischer Gesprächskreis: Infos über´s Pfarramt  
Kirchenchor: Dienstags, 19.30 Uhr - GastsängerInnen und Interessierte sind immer willkommen!

#### Für Kinder und Jugendliche (in der Schulzeit):

##### Kinderstunde:

Jeden Donnerstagnachmittag Proben für das Oster-Musical - Details über das Kantorat

##### Kindersingschar:

Jeden Freitag um 16.00 Uhr

##### Konfirmanden-Tag:

Samstag, (9.3.), 10.00-14.00 Uhr (Pfarrhaus Bad Liebenstein)

#### Zum Nachdenken:

„Glaube ist der Vogel, der singt, der singt,  
wenn die Nacht noch dunkel ist.  
Sieht er nachts auch noch kein Licht,  
weiß er, dass der Tag, der Tag anbricht.“ (Gabriele Weißbach)

Es grüßt Sie herzlich

**Pastorin Frauke Bregas und Pfarrer Klaus-Peter Bregas,**

(Friedensallee 1, 36448 Bad Liebenstein, Tel.: 036961-72355

Fax: 036961-734553, Email: kirche-balie@t-online.de)

**& Kantor-Katechetin Dorothea Prager** (Tel. 036961 - 734552)

## Katholische Kirche

### Termine März und April

#### 4. Fastensonntag, Samstag 9. März

17.00 Uhr Vorabendmesse Bad Salzungen

#### Sonntag 10. März

09.00 Uhr hl. Messe Bad Liebenstein

10.30 Uhr hl. Messe Bad Salzungen

#### Dienstag 12. März

08.30 Uhr hl. Messe Bad Liebenstein

#### Donnerstag 14. März

09.15 Uhr hl. Messe anschl. Seniorenmittag

**Freitag 15. März**

18.00 Uhr Kreuzwegandacht, Bad Liebenstein  
 18.00 Uhr Bad Salzungen

**Samstag 16. März**

*Erstkommunionkinder fahren mit ihren Familien nach Kranlucken zur Kreuzwegandacht*

Abfahrt 9.30 Uhr Kirche Bad Salzungen

**5. Fastensonntag, Samstag 16. März**

Bad Salzungen  
 15.00 Uhr Taufgottesdienst für Janek Eckenberger  
 17.00 Uhr Vorabendmesse

**Sonntag 17. März**

09.00 Uhr Bad Liebenstein, hl. Messe  
 10.30 Uhr Bad Salzungen, hl. Messe anschl. Fastenessen im Gemeindehaus

**Dienstag 19. März**

08.30 Uhr hl. Messe anschl. Frühstück Bad Liebenstein

**Donnerstag 21. März**

09.15 Uhr hl. Messe Bad Salzungen

**Freitag 22. März**

18.00 Uhr Kreuzwegandacht Bad Liebenstein  
 18.00 Uhr Kreuzwegandacht Bad Salzungen

**Bei Möbel-Erbe tut sich was**

Es gibt berechtigte Hoffnung, dass das ehemalige Möbelhaus Erbe wieder aus dem Schlaf erweckt werden kann. In Zusammenarbeit zwischen Frau Erbe und dem Projektmanagement Grauert/Dr. Schäfer wurde nunmehr ein Konzept erstellt, um wieder Leben in dieses ortsbildprägende Gebäude ziehen zu lassen. Nachdem mehrere Varianten geprüft und teilweise wieder verworfen wurden, ist eine Nutzung des Gebäudes als Beherbergungsstätte für Senioren nunmehr weit fortgeschritten.

Mit einem Investor wurden bereits die Details besprochen und eine Planung dahingehend erarbeitet.

**Holland-Nell**

**Ortsteilbürgermeister**

**Wir gratulieren**

**... zum Geburtstag**

Herzlichste Glückwünsche - verbunden mit den Wünschen für Gesundheit, Freude und unbeschwerte Stunden - gehen an nachfolgend genannte Jubilare des Ortsteiles Schweina:

- |        |                               |                    |
|--------|-------------------------------|--------------------|
| 08.03. | Frau Möller, Doris            | zum 69. Geburtstag |
| 09.03. | Herrn Schein, Wolfgang        | zum 76. Geburtstag |
| 09.03. | Herrn Wagner, Günter          | zum 70. Geburtstag |
| 10.03. | Frau Mosebach, Helke          | zum 65. Geburtstag |
| 10.03. | Frau Schmidt, Käthe           | zum 87. Geburtstag |
| 11.03. | Frau Grützner, Margit         | zum 87. Geburtstag |
| 11.03. | Frau Kuberski, Ingrid         | zum 74. Geburtstag |
| 11.03. | Frau Peter, Brigitte          | zum 82. Geburtstag |
| 11.03. | Frau Teske, Ruth              | zum 76. Geburtstag |
| 11.03. | Herrn Wingenfeld, Ernst       | zum 65. Geburtstag |
| 13.03. | Herrn Marschall, Tilo         | zum 78. Geburtstag |
| 13.03. | Frau Roth, Martha             | zum 91. Geburtstag |
| 13.03. | Herrn Zöllner, Hans Burckhard | zum 65. Geburtstag |
| 14.03. | Frau Göcking, Luise           | zum 73. Geburtstag |
| 14.03. | Frau Wagner, Erika            | zum 65. Geburtstag |
| 15.03. | Frau Hofmann, Regina          | zum 69. Geburtstag |
| 15.03. | Frau Lengwenus, Hildegard     | zum 71. Geburtstag |
| 15.03. | Herrn Schütz, Wolfgang        | zum 68. Geburtstag |
| 15.03. | Herrn Stumpf, Edgar           | zum 78. Geburtstag |
| 16.03. | Herrn Peter, Heinz            | zum 72. Geburtstag |
| 17.03. | Herrn Barthel, Heinz          | zum 75. Geburtstag |
| 17.03. | Frau Eberlein, Gerda          | zum 88. Geburtstag |
| 17.03. | Herrn Kästner, Horst          | zum 79. Geburtstag |
| 17.03. | Herrn Kuch, Alfred            | zum 70. Geburtstag |
| 17.03. | Herrn Otto, Richard           | zum 69. Geburtstag |
| 19.03. | Herrn Pfannstiel, Burkhard    | zum 78. Geburtstag |
| 19.03. | Herrn Reich, Karl-Heinz       | zum 71. Geburtstag |
| 19.03. | Frau Schleifer, Christel      | zum 68. Geburtstag |
| 21.03. | Frau Hartmann, Hildegard      | zum 75. Geburtstag |
| 21.03. | Frau Heß, Elfriede            | zum 88. Geburtstag |
| 21.03. | Frau Thun, Gisela             | zum 66. Geburtstag |
| 22.03. | Frau Ackermann, Heide         | zum 69. Geburtstag |
| 22.03. | Frau Kühn, Hilde              | zum 89. Geburtstag |
| 22.03. | Herrn Müller, Peter           | zum 68. Geburtstag |
| 24.03. | Frau Berndt, Gisela           | zum 85. Geburtstag |
| 24.03. | Frau Hellmann, Brigitte       | zum 76. Geburtstag |
| 25.03. | Herrn Beck, Jürgen            | zum 66. Geburtstag |
| 25.03. | Frau Kruspe, Maria Luise      | zum 79. Geburtstag |
| 26.03. | Herrn Abt, Rolf               | zum 81. Geburtstag |
| 26.03. | Herrn Reich, Erich            | zum 75. Geburtstag |
| 26.03. | Herrn Scholz, Hugo            | zum 79. Geburtstag |
| 27.03. | Frau Henkel, Ida              | zum 75. Geburtstag |
| 28.03. | Herrn Carl, Ludwig            | zum 74. Geburtstag |
| 28.03. | Frau Messerschmidt, Ursula    | zum 70. Geburtstag |
| 29.03. | Herrn Broll, Peter            | zum 70. Geburtstag |
| 29.03. | Frau Hepp, Helga              | zum 66. Geburtstag |
| 29.03. | Frau Jäckel, Christina        | zum 66. Geburtstag |
| 30.03. | Herrn Küller, Gottfried       | zum 79. Geburtstag |
| 31.03. | Frau Mosebach, Elfriede       | zum 90. Geburtstag |
| 31.03. | Herrn Schleifer, Dieter       | zum 73. Geburtstag |
| 02.04. | Frau Barthel, Hiltrud         | zum 72. Geburtstag |
| 02.04. | Herrn Krug, Günter            | zum 75. Geburtstag |

**Wissenswertes**

**Sommer, Ferien, Erzgebirge**

**Ferienlager in der „Grünen Schule grenzenlos“**

Erlebnisreiche **Ferienlager** hat die Zethauer Jugendfreizeitstätte „Grüne Schule grenzenlos“ für Kinder und Jugendliche (fast) jeden Alters parat. Bei Sport, Spiel, Disco und Badespaß ist es ein Leichtes neue Freunde zu gewinnen. Der Besuch eines Freizeitparks, Spaßolympiade, Lagerfeuer, sogar eine Karibische Nacht ergänzen das Programm dieser Sommerferienwochen. Wer Pferde mag, auch die sind dabei und natürlich die Bewegung in der erzgebirgischen Natur. Diese Ferienerlebnisse finden in jeder Sommer-Ferienwoche statt.

Zusätzlich: eine Woche **Fußballcamp**. Ein Lizenztrainer leitet diese sechs Tage Fußball pur mit qualifiziertem Training, Fußballtennis und Teamgeistbildung. In dieser Woche wird ein Spiel von Dynamo Dresden oder Wismut Aue besucht.

Informationen gibt es im Internet: [www.gruene-schule-grenzenlos.de](http://www.gruene-schule-grenzenlos.de) oder einfach anrufen unter 03732080170.

**Ortsteil Schweina**

**Mitteilungen**

**Mitteilung der Stadt Bad Liebenstein**

Für die Badesaison 2013 benötigt das Team im Naturbad Schweina Verstärkung. Deshalb sucht die Stadt Bad Liebenstein für die Zeit vom

**1. Mai 2013 bis 31. August 2013**

**zwei Kassierer**

auf geringfügiger Basis.

Haben Sie Interesse, so reichen Sie eine kurze Bewerbung bei der Stadt Bad Liebenstein, Dienststelle Schweina, OT Schweina, August-Bebel-Straße 12, 36448 Bad Liebenstein ein.

**Thürmer**

**Staatlich Beauftragter**

03.04. Frau Lieding, Heidemarie zum 72. Geburtstag  
 04.04. Herrn Heller, Egon zum 77. Geburtstag



**Vereine und Verbände**

**Skatturnier und Fußballturnier**

Unter Federführung und Organisation der SG Glücksbrunn Schweina wurde ein Skatturnier und ein Fußballturnier, jeweils um die Wanderpokale des Ortsbürgermeisters, durchgeführt. Den Sieg beim Skatturnier errang Frau Rita Richter aus Steinbach.

Im sehr gut besetzten Schweinaer Alte Herren Turnier mit 7 Mannschaften konnten die Oldies des EFC Ruhla den Pokal erringen. Zweiter wurde unsere SG Glücksbrunn Schweina mit 12 Punkten.

*Herzlichen Glückwunsch!*

**Holland-Nell  
 Ortsteilbürgermeister**



**Der Förderverein „Schweinaer Waldbad“ e. V.**

**gibt bekannt, dass am 23. März 2013 ein Arbeitseinsatz im Naturbad Schweina durchgeführt wird,** wozu die Mitglieder und weitere Interessierte eingeladen sind. Neben Reinigungsarbeiten soll vornehmlich die Anlage für den Badebetrieb hergerichtet werden.

Der Arbeitseinsatz findet um 9.30 Uhr statt.

**Holland-Nell  
 Vereinsvorsitzender**

**Gospelkonzert in gemütlicher Runde**

Wie in jedem Jahr lud der Gospelchor aus Schweina zu einem Nachmittag in den Gemeindesaal ein. Dort gab es bei Gebäck, Kaffee, Tee und Glühwein lustige und besinnliche Texte zu hören. Natürlich sangen die Gospelchorsängerinnen und -sänger dazu von ihren aktuellen Liedern.

Die Kollekte soll nun der Aktion „Wenn 30 Menschen 50 Euro spenden kann das neue Spielgerät, die Schaukel auf unserem Spielplatz errichtet werden!“ zugute kommen. Vielleicht können wir auf diesem Weg noch mehr Leute oder Vereine von dieser Idee überzeugen (Information: [froebelgarten@gmx.de](mailto:froebelgarten@gmx.de)).

**Dorothee Willer  
 Chorleiterin**



**TÜR HARFE  
 FÜR GUTE GEISTER**

**Das besondere Klangspiel für die eigene Tür bauen mit Andrea Hoffmann**

**9. März 2013**

14-18 Uhr + weitere 3h zum Bespannen und Stimmen nach Absprache  
 für Familien geeignet, ab 8 Jahre  
 40 € pro Familie + 10 € Materialkosten  
**Bitte anmelden unter: 03 69 61 • 730 508**

Kinder & Jugend **KunstSchule** Wartburgkreis e.V.  
[www.kunstschule-wak.de](http://www.kunstschule-wak.de) | Schweina · Schloßstrasse 10

**VdK-Ortsgruppe Oberland**

Der Sozialverband VdK-Ortsgruppe Oberland, bestehend aus den Ortsteilen Bad Liebenstein, Schweina, Steinbach, Meimers und Bairoda, führt derzeit aufgrund einer Regelung für den Freistaat Thüringen eine Haus- und Straßensammlung durch.

Der VdK vertritt sozialpolitische Interessen und unterstützt Personen, deren Rechtsansprüche auf Sozialleistungen durchzusetzen.

Von dem eingesammelten Geld wird armen, älteren und kranken Menschen geholfen. Dies trifft auch zu für behinderte Menschen und Kinder, welche unter der Armutsgrenze leben.

**i.A. Fischer  
 Mitglied des Vorstandes**

## Kirchliche Nachrichten

### Die Kirchgemeinde Schweina lädt ein

#### Gottesdienste werden gefeiert am:

**10.03.**

um 10.00 Uhr im Gemeindehaus

**17.03.**

um 10.00 Uhr **Konfirmandenprüfung** in der Kirche

**24.03.**

um 10.00 Uhr in der Kirche

**28.03.**

um 18.00 Uhr **Gründonnerstag** im Gemeindehaus mit **Abendmahl** anschließend **gemeinsames Essen**

**29.03.**

um 10.00 Uhr **Karfreitag** in der Kirche

**30.03.**

um 22.30 Uhr **Osternacht** in der Kirche mit Abendmahl

**31.03.**

um 08.00 Uhr **Ostersonntag Posaunenandacht** auf dem Friedhof

**31.03.**

um 10.00 Uhr **Ostersonntag** in der Kirche

**07.04.**

um 10.00 Uhr **Konfirmation** mit Abendmahl

**Wir lesen Texte der Bibel und kommen ins Gespräch:**

Mittwoch, 20.03. um 19.30 Uhr im Gemeindehaus

**Gemeindenachmittage:**

Singen - miteinander reden - Thema - Gemeinschaft erleben

Mittwoch, 20.03. um 14.30 Uhr im Gemeindehaus

**Die Junge Gemeinde hat ihren Termin:**

Wir schicken Euch das Datum per E-Mail. Es sind ganz herzlich eingeladen die Jugendlichen aus Schweina, Steinbach und Meimers.

**Die Vorkonfirmanden und Konfirmanden treffen sich:**

8.Klasse Mittwochs um 17.00 Uhr im Gemeindehaus

7.Klasse Donnerstags um 17.00 Uhr im Gemeindehaus

**Die Kinder sind eingeladen zu ihrem Vormittag:**

Immer am zweiten Samstag im Monat ab 09.30 Uhr im Gemeindehaus.

Kontakt: Ute Wangemann und Team.

**Hier finden Sie die Probezeiten für Kirchenmusik:**

**Montag,**

19.30 Uhr Kirchenchor im Gemeindehaus (Bernd Wangemann)

**Donnerstag,**

20.00 Uhr Posaunenchor im Gemeindehaus (Günter Zimmer)

**Dienstag,**

19.00 Uhr Gospelchor im Gemeindehaus (Dorothee Willer)  
*Haben Sie ... habt ihr Lust, mit zu musizieren?*

#### ... Zum Vormerken Blueskonzert

Blueskonzert mit „Abi Wallenstein & Bluesculture“

In der Laurentiuskirche Schweina

**Samstag, 25. Mai 2013**

Einlaß 19.30 Uhr.

**Beginn 20.30 Uhr.** Eintritt 5,00 €

**Ansprechpartner der Kirchgemeinde:**

Pfarrer Norbert Endter, Tel. 036961 72946

Vorsitzender des GKR Bernd Wangemann, Tel. 036961 30324

**1513 bis 2013 - 500 Jahre Laurentiuskirche Schweina**

In diesem Jahr wird unsere Laurentiuskirche 500 Jahre alt. Der Gemeindekirchenrat hat folgende Veranstaltungen geplant. Wir freuen uns, wenn Sie sich für das eine oder andere oder auch für alles interessieren und Ihre gute alte Kirche besuchen und mit Leben erfüllen.

**Samstag, 25. Mai 2013**

Blueskonzert mit „Abi Wallenstein & BluesCulture“

(siehe Internet)

Laurentiuskirche Schweina

Einlaß 19.30 Uhr

Konzertbeginn 20.30 Uhr

Karten an der Abendkasse

Eintritt 5,00 €

nach dem Konzert Imbiß und Getränke im Kirchgarten

**Samstag, 10. August 2013**

Konzert mit Musikern und Chören der Kirchgemeinde Schweina und Kantor Stefan Raddatz aus Zeulenroda sowie Eröffnung der Ausstellung zum Jubiläum. Zusammengestellt von Mitgliedern des Vereins „Ortschronik Schweina e.V.“

Laurentiuskirche Schweina

Beginn 19.30 Uhr

**Sonntag, 18. August 2013**

Festgottesdienst in der Laurentiuskirche Schweina

Predigt: Superintendent Peter Taeger aus Rudolstadt

Beginn 10.00 Uhr

**Samstag, 24. August 2013**

„Die Geschichte unserer Laurentiuskirche“ - Vortrag von Edith Raddatz

Laurentiuskirche Schweina

Beginn 19.30 Uhr

**Sonntag, 15. September 2013**

Kirmesgottesdienst mit Kirmespaaren

Predigt: Superintendent Dr. Ulrich Lieberknecht aus Bad Salzungen

Laurentiuskirche Schweina

Beginn 10.00 Uhr

**Sonntag, 29. September 2013**

Gottesdienst zum Ausklang des Jubiläumsjahres

Predigt: Pfarrer Dr. Felix Leibrock aus München

Laurentiuskirche Schweina

Beginn 10.00 Uhr

**Samstag, 26. Oktober 2013**

Konzert mit „Epiphany Projekt“ (siehe Internet)

Laurentiuskirche Schweina

Einlaß 19.30 Uhr

Konzertbeginn 20.30 Uhr

Karten an der Abendkasse

Eintritt 5,00 €

**Informationen erhalten Sie bei:**

Pfarramt Schweina Norbert Endter Tel. 036961 72946

Bernd Wangemann Tel. 036961 30324

Matthias Danz Tel. 036961 69770

Ehrhardt Berndt Tel. 036961 30302

#### Ein Wort zum Nachsinnen:

*Die Engel sprachen zu den Frauen:*

*Was sucht ihr den Lebenden*

*bei den Toten? Er ist nicht hier.*

*Christus ist auferstanden.*

Herzliche Grüße

**Ihr Pfarrer Norbert Endter**



## Ortsteil Steinbach

### Mitteilungen

#### Termine für die Sprechtag des Ortsteilbürgermeisters Steinbach:

Die Termine für die Sprechtag des Ortsteilbürgermeisters von Steinbach für den kommenden Monat sind:

**19.03.2013 und 02.04.2013**

**in der Zeit von 18.00 bis 19.00 Uhr**

sowie

**12.03.2013 und 26.03.2013**

**in der Zeit von 10.00 bis 11.00 Uhr**

und finden im Grünen Baum statt.

Weitere Termine entnehmen Sie bitte den Aushängen am Markt und an der Buswendeschleife.

**Steffen Müller**

**Ortsteilbürgermeister**

## Wir gratulieren

### ... zum Geburtstag

Herzlichste Glückwünsche - verbunden mit den Wünschen für Gesundheit, Freude und unbeschwerte Stunden - gehen an nachfolgend genannte Jubilare des Ortsteiles Steinbach:

09.03.	Herrn Kaiser, Albert	zum 80. Geburtstag
09.03.	Frau Messerschmidt, Inge	zum 86. Geburtstag
10.03.	Frau Messerschmidt, Ingeburg	zum 75. Geburtstag
11.03.	Frau Reum, Gisela	zum 68. Geburtstag
11.03.	Herrn Schubart, Hans	zum 78. Geburtstag
12.03.	Frau Malsch, Monika	zum 68. Geburtstag
13.03.	Frau Eichel, Krimhilde	zum 83. Geburtstag
15.03.	Frau Iffert, Margitta	zum 65. Geburtstag
15.03.	Frau Iser, Waltraud	zum 71. Geburtstag
15.03.	Frau Neubert, Sigrid	zum 65. Geburtstag
15.03.	Herrn Schmauch, Kurt	zum 81. Geburtstag
15.03.	Herrn Schwarz, Edwin	zum 82. Geburtstag
16.03.	Herrn Günther, Kurt	zum 77. Geburtstag
20.03.	Frau Reinsch, Renate	zum 77. Geburtstag
21.03.	Frau Eckardt, Monika	zum 68. Geburtstag
21.03.	Herrn Peter, Kurt	zum 78. Geburtstag
25.03.	Herrn Malsch, Alfons	zum 85. Geburtstag
26.03.	Frau Danz, Ursula	zum 72. Geburtstag
26.03.	Herrn Fuczel, Wolfgang	zum 71. Geburtstag
31.03.	Herrn Knieling, Ralf	zum 76. Geburtstag
01.04.	Frau Iffland, Hildegard	zum 80. Geburtstag
01.04.	Frau Koblitz, Angela	zum 68. Geburtstag
02.04.	Herrn Heiduk, Heinz	zum 67. Geburtstag
02.04.	Herrn Möller, Fritz	zum 77. Geburtstag
02.04.	Frau Scharf, Gerda	zum 77. Geburtstag
03.04.	Herrn Maibaum, Erich	zum 78. Geburtstag
04.04.	Frau Hütter, Gertrud	zum 76. Geburtstag
04.04.	Herrn Malsch, Wilfried	zum 85. Geburtstag
04.04.	Frau Möller, Gertrud	zum 87. Geburtstag
04.04.	Herrn Weißenborn, Werner	zum 88. Geburtstag



## Vereine und Verbände

### Schnäbuiller - Hä dau,

der SFKK sagt herzlich „DANKE“!

„Mei säin Europa“

unter diesem Motto und mit viel Rennsportfeeling wurde im Gasthaus „Luthergrund“ 3 tolle Tage lang ausgiebig gefeiert.

Dank den engagierten SFKK-Mitgliedern sowie den vielen Aktiven aus befreundeten Karnevalsvereinen kann man von einer gelungenen Karnevalssaison sprechen. An dieser Stelle möchten wir **allen Helfern**, all denen die im Vordergrund oder im stillen Kämmerlein dazu beigetragen haben, dass der Fasching in unserem Dörfchen wieder einmal mehr ein Erfolg war, recht herzlich danken. Es soll sich jeder angesprochen fühlen, der engagiert mitgeholfen hat; sei es zur Weiberfastnacht, zur Gala oder zum Kinderfasching.

Ein ganz besonderer Dank geht an die RSG „Altensteiner Oberland e.V.“ mit ihrem Vorsitzenden Marcus Malsch, die uns tatkräftig unterstützte und mit vielen Accessoires die Dekoration des Saales bereicherte.

Wie in jedem Jahr möchten wir an dieser Stelle unserer Vereinspräsidentin Elvira Schmager danken. Liebe Elvira, wird sind froh, dich zu haben; du bist eine Powerfrau, die unseren ganzen Verein zusammenhält. Ein dreifaches „Schnäbuiller Hä Dau“ für dich.

Ein herzliches Dankeschön ergeht auch an unsere Sponsoren und Helfern:

- Gaststätte „Luthergrund“ mit ihrer Chefin Vroni Hauser
- Renate und Edwin Schwarz
- Lisa und Rudolf Pfeifer
- Feuerwehrverein Steinbach
- Mitarbeiter des Bauhofes Steinbach

Wir freuen uns schon jetzt auf die nächste Kampagne und verbleiben bis dahin mit einem fetten *DANKE an alle Mitwirkenden vor und hinter der Bühne.*

**Euer Redaktionsteam „kampsau“ im Namen aller Aktiven.**

### Glückwünsche

Lieber Edwin, am 15.03. feierst du deinen Geburtstag. Im Namen des SFKK gratulieren wir dir und wünschen dir beste Gesundheit sowie noch viele kreative Ideen für die Orden.



### Termine:

Saalabbau : 09.03.2013 ab 10.00 Uhr

### Seniorenclub Steinbach

Wir treffen uns im Monat März am 14.03.2013 um 14.00 Uhr in Lapp's Gasthaus.

An diesem Nachmittag freuen wir uns auf schöne Stunden mit Franz Malsch.

Wir hoffen auf eine rege Beteiligung.

**Hütter**

**Vorsitzende**

### Der Feuerwehrverein Steinbach

**lädt am 28.03.2013 zum diesjährigen Osterfeuer ein**

Beginn ist um 17.00 Uhr am Feuerwehrhaus.

Wir würden uns über einen Besuch sehr freuen.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Mit freundlichen Grüßen

**Der Feuerwehrverein Steinbach**



Wir laden Groß und Klein  
ganz herzlich ein zu einem  
Bastelnachmittag

**im Jugendzentrum Steinbach  
am Montag, dem 18.03.2013 um 16.30 Uhr**  
Gemeinsam mit den Eltern und Großeltern basteln wir  
Osterschmuck und die Körbchen für unseren Osterspa-  
ziergang am Gründonnerstag.  
**Kinderverein „Steinbacher Strolche“ & WSV**

# Auf zur großen Hasenjagd

## mit den Steinbacher Strolchen

zu einem etwas anderen Osterspaziergang laden wir alle Kinder - gerne auch mit Eltern- ein.

**am Gründonnerstag, den 28. März 2013  
um 16.00 Uhr**

**Treffpunkt Marktplatz**



Wir haben einige Osterhasen losgeschickt, die gefunden werden wollen!

Auf jedes Kind wartet eine Überraschung!

Bitte Rucksack nicht vergessen. Unsere Jagd endet am Osterfeuer der Feuerwehr in Steinbach  
**Eure Steinbacher Strolche**

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Steinbach - Meimers

#### Termine für März 2013

Liebe Gemeinde, seien Sie herzlich willkommen zu den Gottesdiensten und Veranstaltungen im März:

**Sonntag, 3.3.**

10.00 Uhr  
Gottesdienst

zum Weltgebetstag der Frauen im Gemeindehaus in Steinbach  
*Herzlich eingeladen sind auch die Gemeindeglieder in Meimers!*

**Sonntag, 10.3.**

10.00 Uhr Gottesdienst in Steinbach

14.00 Uhr Gottesdienst in Meimers

**Sonntag, 17.3.**

10.00 Uhr Konfirmandenprüfung zentral in Schweina

**Sonntag, 24.3.**

10.00 Uhr Gottesdienst in Steinbach

14.00 Uhr Gottesdienst in Ettenhausen

**Karfreitag, 29.3.**

10.00 Uhr Gottesdienst in Steinbach

14.00 Uhr Gottesdienst in Meimers, mit Abendmahl und Chorgesang

**Ostersonntag, 31.3.**

10.00 Uhr Gottesdienst in Steinbach

14.00 Uhr Gottesdienst in Meimers

#### Weitere Veranstaltungen und Kreisetreffs:

**Frauenkreis in Meimers:**

am Dienstag, den 19.3., um 14.30 Uhr

**Nachmittag für Menschen, die Zeit haben:**

am Donnerstag, den 7.3., um 14.00 Uhr

**Mütterkreis I:**

nach Absprache

**Mütterkreis II:**

am Dienstag, den 5.3., um 19.30 Uhr

**Kindervormittag:**

am Samstag, den 2. + 16.3., von 9.30 - 11.00 Uhr

**Christenlehre in Meimers:**

am Dienstag, den 12.3., um 16.00 Uhr



#### Christenlehre in Steinbach:

freitags um 16.00 Uhr

Konfirmandenunterricht zentral in Schweina

mittwochs um 17.00 Uhr

Vorkonfirmandenunterricht zentral in Schweina

donnerstags um 17.00 Uhr

#### Junge Gemeinde

am Mittwoch, den 13.3., um 19.30 Uhr in Schweina

#### Chorproben

in Steinbach: donnerstags, um 19.30 Uhr im Pfarrhaus

in Meimers: dienstags ab 20.00 Uhr im Gemeindehaus

#### Zur Sammlung des Kirchgeldes 2013 in Steinbach

Liebe Gemeindeglieder!

Wie in jedem Jahr erbitten wir ein **Kirchgeld** von allen Gemeindegliedern ab dem 18. Lebensjahr für unsere Kirchengemeinde in Steinbach. **Am Montag, den 18. März, von 9.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.30 Uhr ist es möglich, dies im Pfarrhaus zu tun.** Kirchtüster sind vor Ort, sie nehmen es in Empfang und quittieren es.

Sie können es aber auch jeder Zeit an die Kirchtüster geben oder überweisen

(Kto.: 21 83 269, BLZ: 840 947 54, bei der VR - Bank Bad Salzungen).

Ihre Gabe des Kirchgeldes hilft uns zur Tüftung der laufenden Ausgaben in diesem Jahr, damit das geistliche Leben lebendig bleibt in den Kreisen, die sich treffen.

Es dient auch zur Bewirtschaftung und Erhaltung der Gebäude. Die instandgesetzte **Friedhofsstützmauer** wird im Frühjahr noch verfügt. Ein **Mauerabschnitt**, der an das Grundstück von Familie Kupfer angrenzt, ist bereits notgesichert und soll, so uns die beantragten Mittel zukommen, in diesem Jahr saniert werden. Bei allem brauchen wir aber auch Ihre finanzielle Unterstützung - vor allem Ihre Verbundenheit im Gebet.

*Danke*

*für die durchtragende*

*Kraft Gottes*

*in deinem Leben!*

*Jeder Tag*

*ist ein Geschenk,*

*darüber bete*

*Gott an!*

*In diesen Tagen vor dem Osterfest eine ruhige und besinnliche Zeit uns allen!*

**Ihre Past. Wibke Endter**

### Nächster Redaktionsschluss

**Dienstag, den 26.03.2013**

### Nächster Erscheinungstermin

**Freitag, den 05.04.2013**



### Impressum

#### Amtsblatt der Stadt Bad Liebenstein

**Herausgeber:** Stadt Bad Liebenstein, Bahnhofstr. 22, 36448 Bad Liebenstein

**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de  
Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Stadt Bad Liebenstein  
**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MwSt.) beim Verlag bestellen.